

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Donnerstag, 4. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	20
Anhang	21
Quellenkritische Kategorien.....	21
Medienverzeichnis.....	23
Personenverzeichnis	24

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 04.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 4. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 15.10.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/februar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 16.04.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 16.04.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 04.03.1943.....	5
E02	Vernehmung von Eugen Grimminger durch die Geheime Staatspolizei München am 04.03.1943	7
E03	Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 04.03.1943	9
N01	Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber am 04.03.1943 [Abdruck].....	12
E04	Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber am 04.03.1943 [Abschrift].....	13
E05	Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I zur Plakatierung vom 23.-25.02.1943 am 04.03.1943	15
E06	Rundschreiben der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Hochschulstrafverfahren gegen Willi Graf am 04.03.1943	17
N02	Studierenden-Karteikarte für Willi Graf am 04.03.1943	18

E01 Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 04.03.1943¹

f. 16^r

16

II A -Skdo/Gei.

München, den 4.März 1943

Der Beschuldige Kurt H u b e r , zur Fortsetzung der Vernehmung aus der Polizeihaft vorgeführt,gibt weiter an:

Meine bisherigen Angaben muß ich noch dahingehend ergänzen,
5 daß mich Scholl etwa Anfang Februar 43 um ein Studentenverzeichnis
ersuchte.Dieses Ersuchen stellte Scholl an mich bei einem gelegentlichen
Zusammentreffen in der Universität.Jch gab Scholl zu verstehen,daß ich über ein
neues Studentenverzeichnis nicht verfüge,jedoch im Besitze eines alten Verzeichnisses
10 aus dem Wintersemester 41/42 bin.Da Scholl sich auch mit einem alten Verzeichnis
aus dem Wintersemester 41/42 zufrieden gab,stellte ich ihm das in meinen Händen
befindliche alte Verzeichnis zur Verfügung.Die Übergabe des Verzeichnisses erfolgte
dann einige Tage später in der Wohnung des Scholl anlässlich der bereits
15 geschilderten Besprechung.Daß Scholl das Verzeichnis nun brauchte,um daraus
die Anschriften der Studenten zu entnehmen,um die gefertigten Flugblätter an die
Studenten versenden zu können,war ich mir nicht im Zweifel.

Wenn ich weiter gefragt werde,ob ich noch Einzelheiten über
20 den Flugblattentwurf des Schmorell zu dem Flugblatt "Aufruf an alle Deutsche"
angeben kann,so muß^{ich} hiezu angeben,daß Schmorell, wie in meiner letzten
Vernehmung bereits erwähnt,den Entwurf nur flüchtig vorgelesen hat.An
Einzelheiten kann ich mich nicht mehr entsinnen.Jch kann mich nur noch auf
den Gesamteindruck berufen,
25 daß der Entwurf leere,etwas kommunistische Phrasen enthielt,hinter denen
gar keine leitende Idee stand.Dieser Entwurf des Schmorell kam daher für mich
von vornherein nicht in Frage.

Den in meiner Erstvernehmung genannten Petermann lernte ich
glaublich Anfangs Juni 42 in einem Gesellschaftskreis der Frau
30 Dr.Mertens kennen,dem ich zum erstenmal anwohnte.Frau Dr.Mertens las an
diesem Abend eine Skizze über "Innere Erneuerung" vor,die allen beteiligten
Studenten etwas weltfremd erschien.Politische Themen wurden an diesem
Abend nicht berührt.Ein weiteres^{mal} und letztesmal traf ich dann mit
Petermann in der Villa Schmorell zusammen wie bereits angegeben.Von wem
35 aus Petermann in die Villa Schmorell eingeladen wurde entzieht sich meiner
Kenntnis.Wie ich bereits in meiner Erstvernehmung angegeben habe,kam es zu poli-

¹ Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 04.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 7, f. 16 (abgedruckt in SCHUMANN 2007, 498f [Faksimile]; W. HUBER 2008, 150f [mit Kommentar]).

f. 16^v

tischen Meinungsverschiedenheiten vor allem zwischen Scholl und Petermann, die ich damals zu überbrücken suchte. Nachdem Petermann politisch ganz anders eingestellt war als Scholl, halte ich es für sehr unwahrscheinlich, daß er mit Scholl auch späterhin in nähere Beziehungen trat. Petermann kenne ich nicht näher, weiß auch nicht welcher Beschäftigung er nachgeht und kann daher über ihn weitere Angaben nicht machen. Ich brachte lediglich durch ihn selbst in Erfahrung, daß er in Hamburg ansässig ist und auch bald wieder dorthin zurückkehren wolle.

Die Eltern des Schmorell kenne ich nicht. Ich bin mit ihnen noch nie zusammengekommen. Auch während meiner Anwesenheit in der Villa Schmorell habe ich die Eltern Schmorell nicht gesehen.

Den mir bekannten Freundschaft- bzw. Bekanntenkreis von Scholl und Schmorell habe ich nach meinen Erinnerungen voll angegeben. Es sind mir bestimmt keine weiteren Personen bekannt, die ich aus diesen Kreisen kennenlernte oder von ihnen hörte. Hierbei muß ich aber noch erwähnen, daß ich gelegentlich einer Vorführung am 3.3.43 einem Mann kurz gegenüber stand, den ich im Zusammenhang mit ~~xxxx~~ Scholl meiner Erinnerung nach einmal gesehen haben muß. Es kann dies nur entweder an dem fraglichen Abschiedsabend im Atelier Eickemeier oder in der Wohnung Scholl's gewesen sein. Er wurde mir kurz vorgestellt, ich habe mit ihm jedoch kein Wort gesprochen. Ich kann mich aber an den Namen des Mannes nicht mehr entsinnen.

aufgenommen:

s.g.u.u.

Geith

K. Huber

30 Krim.Sekr.

.....

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Handschriftlicher Zusatz »Grimminger« (f. 16^v Z. 20); Foliierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Kurt Huber als Beschuldigter, die Quelle entsteht am 04.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Zu Rollen, Perspektiven und Intentionen*: Im besonderen Ermittlungsinteresse stehen wiederum die näheren Umstände bezüglich der Autorenschaft des letzten Flugblattes (f. 16^r Z. 19-27), aber auch das Studentenverzeichnis (f. 16^r Z. 4-18) und die Person »Petermann« (f. 16^r Z. 23 bis f. 16^v Z. 10)². Schließlich erhält Geith eine klare, aber falsch erinnerte Aussage bezüglich Eugen Grimminger nach einer ersten Gegenüberstellung am Vortag.³ ◦ *Faktizität*: I, II, 0. ◦ *Relevanz*: I.

² Es handelt sich um den Hamburger Verleger Heinrich Ellermann (vgl. dazu W. HUBER 2009, 151 Anm. 313f sowie QWR 27.02.1943, E03).

³ Vgl. E02 und W. HUBER 2009, 152 Anm. 316 zu QWR 06.03.1943 (in Vorbereitung).

E02 Vernehmung von Eugen Grimminger durch die Geheime Staatspolizei München
am 04.03.1943⁴

f. 9^r

9

II A/So.

München, den 4. März 1943.

V e r n e h m u n g .

Aus der Haft vorgeführt, machte Eugen G r i m m i n g e r, Personalien bekannt, folgende Angaben:

5 " Ich kann nach meiner gestrigen Vernehmung keinen Hinweis geben, wer an der Straftat des Scholl usw. mitbe - teiligt wäre. Ich habe alles so angegeben, wie es sich zwi - schen mir und Hans Scholl zugetragen hat.

10 Auf Vorhalt: Es ist ein Zeuge in Erscheinung getreten, der Sie vor einiger Zeit entweder im Atelier Eicke - mayr oder in der Wohnung des Scholl gesehen hat, vorgestellt worden ist und Sie gestern in der Haft wiedererkannt hat. Was wollen Sie dazu an - geben, nachdem Sie bisher verschwiegen haben, mit
15 Hans Scholl in München zusammengekommen zu sein?

Antwort: Ich bin seit etwa 10 Jahren nicht mehr in Mün - chen gewesen. Wenn mir das Lichtbild des betr. Zeugen vorgezeigt wird, muß ich erklären, daß mir dieser Mann vollständig unbekannt ist. Es
20 erübrigt sich demnach, dass ich diesem Herrn schon einmal vorgestellt worden sein soll. Hans Scholl habe ich in München niemals getroffen. Er kam, wie gestern schon angeführt, 2mal zu mir nach Stuttgart in mein Büro. Damit sind un - sere Zusammenkünfte restlos aufgezählt. Der betr. Zeuge muß sich irren, denn ich kenne ihn bestimmt
25 nicht.

Frage: Wußten Sie die Privatwohnung der Geschwister Scholl, die sie in München inne hatten?

30 Antwort: Hans Scholl hat mir seine Adresse nicht gesagt. Ich habe ihn diesbezüglich auch nicht befragt. Die Sophia Scholl hat mich in Stuttgart bestimmt nicht aufgesucht bzw. ihre Münchener Adresse mitgeteilt. Mehr kann ich nicht angeben. "

35 Aufgenommen:

Vorgelesen u. unterschrieben:

Schmauß, KS.

Eugen Grimminger

⁴ Vernehmung von Eugen Grimminger durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 04.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 9.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ludwig Schmauß als Vernehmer und Eugen Grimminger als Beschuldigter sind die Urheber dieser Quelle, die am 04.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München entsteht. Das initiale »J« verweist auf Schmauß als Protokollanten. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Konfrontation mit einer Aussage des Mitbeschuldigten Kurt Huber zwecks Überführung (Vernehmer) und Zurückweisung derselben (Beschuldigter). ◻ *Transparenz*: I (Fotografie Kurt Huber), III (Aussage Kurt Huber). ◻ *Faktizität*: IIa (Wiedergabe der Aussage Huber durch Schmauß); 0 (Inhalt der Aussage Huber).⁵ ◻ *Relevanz*: I.

⁵ Vgl. ZIEGLER 2000, 89f.

E03 Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 04.03.1943⁶

f. 23^r

23

II A/So. Mo.

München, den 4. März 1943.

Aus Polizeihaft zur Vernehmung vorgeführt macht

G r a f Wilhelm (Pers. bereits bekannt)

nach Befragen folgende Angaben:

5 Frage: Kennen Sie einen J a n i c e k oder J a n i t s c h e k ,
Student und San. Feldwebel, einer der Studentenkompagnien in
München?

10 Antwort: Ich gehöre der 2. Studentenkompagnie an, die in der Bergmann-
schule in München untergebracht ist. Im vorigen Semester habe
ich etwa vier bis sechs Wochen in der Bergmannschule gewohnt.
Ein Student oder San. Feldwebel namens Janicek oder Jani-
tschek ist mir nicht bekannt und vermag ich auch nicht anzu-
geben, ob ein Mann dieses Namens meiner Kompanie angehört.

15 Frage: Kennen Sie einen Dr. G r i m m i n g e r aus Stuttgart,
wenn ja, durch wen wurden Sie mit ihm bekannt usw.?

20 Antwort: Dieser Name ist mir durch Hans S c h o l l bekannt. Ich
erinnere mich, dass Scholl gelegentlich einmal von einem
Bekanntem Grimminger sprach, ohne heute noch zu wissen in
welchem Zusammenhang dieser Name genannt wurde. Auch ist
mir nicht bekannt, in welchem Verhältnis Scholl zu Grimmin-
ger stand. Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr. Grimminger
nach den eindeutigen Feststellungen zur Finanzierung der
Flugblattaktion beigetragen hat, so kann ich nur versichern,
davon bis jetzt nichts gewusst zu haben. Um den finanziellen
25 Teil, der von uns getirebenen Propaganda, habe ich mich nicht
gekümmert. Wie bereits angegeben, habe ich lediglich einmal
einen Betrag von RM 50.-- an Hans Scholl zum Ankauf von Brief-
marken gegeben. Bei der Hingabe des Geldes hoffte ich, diesen
Betrag wieder zurückzuerhalten.

30 Frage: Sind Sie mit einem Schriftsteller B e r g e n g r u e n und
einem Physiker S o m m e r f e l d (Universität München)
bekannt?

35 Antwort: Den Schriftsteller Bergengruen kenne ich nur als Herausgeber
verschiedener Bücher und weiss, dass er irgendwo in Süd-
deutschland lebt. Mit diesem Mann kam ich noch nie in persön-
liche Berührung. Auch der Physiker Sommerfeld ist mir nur dem
Namen nach bekannt. Ich weiss, dass er früher an der Univer-
sität in München Vorlesungen gehalten hat und sich auf dem
Gebiete der modernen Physik Verdienste erworben hat.

./.

⁶ Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 04.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 8, f. 23.

f. 23^v

Zwischen Scholl und mir war höchsten einmal von dem Schriftsteller Bergengrün und zwar im Zusammenhang mit seinen Büchern die Rede.

5 Wenn mir vorgehalten wird, dass Scholl einem Mit-Beteiligten der Propagandaaktion gegenüber geäußert habe, Bergengrün und Sommerfeld "gehören auch zu uns," ~~xxxx~~ so kann ich nur angeben, dass Scholl mir gegenüber derartiges nicht behauptet hat. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass diese beiden Männer mit unserer 10 Sache irgendetwas zu tun hatten. Hier muss ich ausdrücklich bemerken, dass ich über den Bekanntenkreis und die Beziehungen des Scholl nicht restlos informiert war.

Frage: Zum Schlosse Ihrer Vernehmung richte ich die Frage 15 an Sie, ob Sie nicht von sich heraus noch irgendetwas anzugeben haben, das Sie bisher verschwiegen und zur Klärung des Sachverhalts von Bedeutung sein könnte?

Antwort: Die von mir nunmehr gemachten und protokollarisch 20 festgelegten Angaben sind richtig und habe ich diesen nichts mehr hinzuzufügen. Wenn ich anfänglich entgegen der Wahrheit, behauptet habe, mit der staatsfeindlichen Propaganda nichts zu tun zu haben, also un- schuldig sei, dann nur deshalb, um meinen Eltern dieses 25 grosse Unglück zu ersparen. Andere Beweggründe hatte ich dabei nicht.

Ich sehe heute ein, an einem Unternehmen beteiligt 30 gewesen zu sein, das in seiner letzten Konsequenz auf eine Änderung der heutigen Staatsform abzielte. Zum Schluss möchte ich nochmals hervorheben, dass ich nicht aus eigenem Entschluss in staatsfeindlicher Weise tätig wurde, sondern unter dem ständigen Einfluss des Hans Scholl und dessen einseitigen politischen Aufklärungen in diese Sache hineingezogen wurde. Ich bedaure mein 35 Vorgehen und würde nichts mehr begrüssen, als in die Lage versetzt zu sein, den begangenen Fehler durch meinen persönlichen Einsatz an der Front wieder gutzu- machen.

Aufgenommen:

Mohr

S. g. u. u.

Wilhelm Graf

.....

40 Anwesend:

Elfriede Maier

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Ausrufezeichen f. 23^v Z. 27-29; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber der Quelle sind Robert Mohr als Vernehmer, Willi Graf als Beschuldigter und Elfriede Maier als Protokollantin. Die Quelle entsteht am 04.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Im Fokus der Ermittlungen stehen eine unbekannte Person (»Janicek« oder »Janitschek«)⁷ sowie Eugen Grimminger (fälschlich mit »Dr.« genannt), Werner Bergengruen und Arnold Sommerfeld. Der Beschuldigte belastet keine dieser Personen, wobei unklar ist, ob Graf Kenntnis über die Beteiligung von Grimminger hat. ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Möglicherweise handelt es sich hierbei um den bulgarischen Medizinstudenten Alexander Stanischeff (vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 16.04.2023 mit Verweis auf das Studentenverzeichnis der Ludwig Maximilians Universität für das Sommersemester 1943 nach dem Stande vom 14. Juli 1943, 63).

N01 Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber am 04.03.1943 [Abdruck]⁸

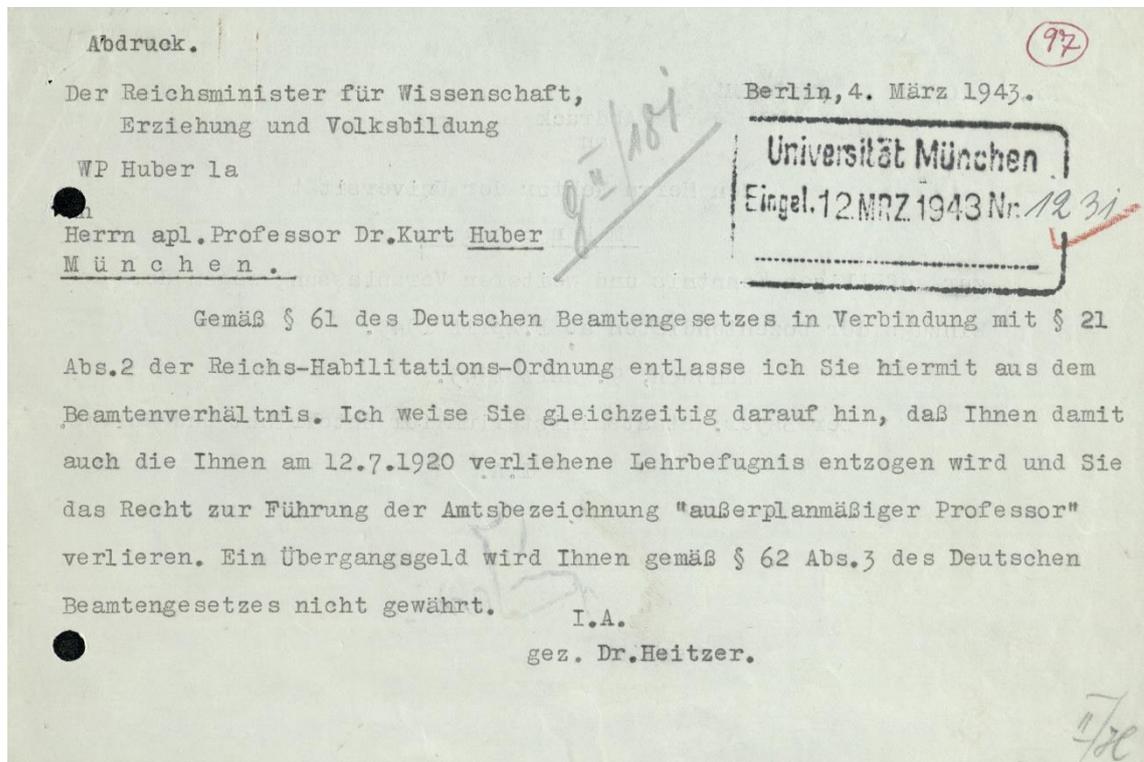


Abb. 1: Entlassung von Kurt Huber aus dem Beamtenverhältnis

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Abschrift einer ministeriellen Entlassungsverfügung. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Foliierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber der Quelle ist der sich in München aufhaltende Sebastian Heitzer.⁹ Auch wenn vor dem Datum Berlin genannt wird, so darf München als Entstehungsort gelten (vgl. E04 sowie QWR 06.03.1943, E02).¹⁰ Unklar ist, wer ausführend tätig ist – offensichtlich werden unterschiedliche Schreibmaschinen verwendet. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Entfernung des in Polizeihaft befindlichen Kurt Huber aus dem Staatsdienst unter härtesten Bedingungen, vermutlich nach Ministerentscheidung (Bernhard Rust). ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁸ Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber vom 04.03.1943 (Abdruck), UAM, E-II-1818, f. 97^r.

⁹ Er ist Oberregierungsrat im Referat W1 des Amtes Wissenschaft (vgl. das Schreiben von Anna C. Nagel an d. Ed. vom 13.04.2023).

¹⁰ Vgl. – so Hans Günter Hockerts an d. Ed. am 18.04.2023 – das Protokoll der Sitzungen im Spruchkammerverfahren gegen Walther Wüst vom 02.-04.11.1949 (StAM, SpkA, K 2015), zitiert bei W. HUBER 2009, 56: »Auf Vorhalt verweist der Betr. darauf, dass in den ersten Märztagen 1943 ein Sonderbeauftragter des Reichskultusmin. (Dr. Heizer^[...]) in München gewesen wäre, dass dieser in München am 4. März die Entschliessung des Reichswissenschaftsmin. hinsichtlich der Entziehung der Lehrbefugnis ausgestellt habe und dass er auch von diesem mündlich die Weisung des Min. hinsichtlich der Entziehung des Doktorgrades erhalten habe, d.h. die fragliche Weisung an die Universität wurde von Heizer an den Univ.Syndikus Dr. Häffner geleitet. In der Sitzung vom 8.3. habe dann auch der Syndikus das Verlangen des Reichskultusmin. vorgetragen. Der Syndikus sei es gewesen, der ihn wiederholt mit Hinweis von dem Druck von Heizer gedrängt habe, die Angelegenheit beschleunigt zu erledigen.« Maximilian Schreiber geht irrtümlich von einem Staatssekretär Heitzer aus (vgl. SCHREIBER 2008, 345).

E04 Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber am 04.03.1943 [Abschrift]¹¹

f. 18^r

18

*Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung*

München, den 4. März 1943.

WP Huber la

5 *An
Herrn apl. Professor
Dr. Kurt H u b e r
M ü n c h e n .*

10 *Gemäß § 61 des Deutschen Beamtengesetzes in
Verbindung mit § 21 Abs.2 der Reichs-Habilitations-Ordnung
entlasse ich Sie hiermit aus dem Beamtenverhältnis. Ich weise
Sie gleichzeitig darauf hin, daß Ihnen damit auch die Ihnen
am 12.7.1920 verliehene Lehrbefugnis entzogen wird und Sie
das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung "außerplanmäßiger
15 Professor" verlieren. Ein Übergangsgeld wird Ihnen gemäß §62
Abs.3 des Deutschen Beamtengesetzes nicht gewährt.*

I. A.

gez. Heitzer.

20 *Abschrift
an die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle*

M ü n c h e n

25 *z. Hd. von Oberregierungsrat S c h ä f e r
unter Bezugnahme auf die Unterredung vom 4. März 1943 zur
gef. Kenntnisnahme.*

I. A.

Heitzer

¹¹ Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber vom 04.03.1943 (Abschrift), BArch, R 3018/1704, Bd. 7, f. 18^r (vgl. auch das entsprechende Dokument für die Ludwig-Maximilians-Universität München, UAM, E-II-1818, f. 102^r).

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 4. März (Fassung v. 15.10.2023)

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript [Durchschlag und Urschrift] mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Abschrift einer ministeriellen Entlassungsverfügung. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Siehe zunächst N01. Die für Oswald Schaefer bestimmte Abschrift erfolgte nach einem Gespräch mit dem Leiter der Staatspolizeileitstelle München am 04.03.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Siehe zunächst N01. Darüber hinaus schriftliche Information der zuständigen Staatspolizeileitstelle. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E05 Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I zur Plakatierung vom 23.-25.02.1943 am 04.03.1943¹²

13

Aktenzeichen *Wolffgangsgesetz Berlin*

Staatsanwaltschaft München I

Betreff:

*Schall fund, Kopfen u.
Probst Gripping*

Volksgerichtshof
EING. 6. MRZ. 1943
Wirt. Nr. - 1/11
St. 111

Kostenvormerkung.

1. Kosten für den Transport ~~der~~ *Wolffgangsgesetz* Gefangenen
von *23. II.* bis *25. II. 43*
nach Mitteilung des Pol.-Präs. München
Bezirksamts *Wolffgangsgesetz München*
vom *23. II. 43* *15/111* *24* RM - Rpf

2. Gebühren des Sachverständigen
für Erstattung eines Gutachtens
RM Rpf

3. RM Rpf

4. Schubliste an das Pol.-Präs. München — Bezirksamt zurückgeleitet.

5. Gerichtskasse München um Rückvergütung ersucht.

6. ~~Zum Akt.~~ *Man die Kopfenstelle beim Wolffgangsgesetz
Berlin.*

München, den *-4. März 1943*

Geschäftsstelle der Abteilung I
Staatsanwaltschaft
Kostenbeamter —
Herrmann 7 Pfl.

*zum Kopfenfund
23. II. 43*

8735743

Kostenvormerkung.
Rischmüller & Meys, München.

Abb. 2: Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I vom 04.03.1943

¹² Kostenvormerkung der Staatsanwaltschaft München I vom 04.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 13.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck und Manuskript mit Stempeln). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Kostenvormerkung. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber der Quelle ist ein namentlich nicht identifizierter Kostenbeamter der Staatsanwaltschaft München I, die Quelle entsteht dort am 04.03.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Staatsanwaltschaft München avisiert der Geschäftsstelle des Volksgerichtshof Kosten in Höhe von 24,00 RM für die Plakatierung der Urteilsvollstreckung vom 22.02.1943 in München.¹³ ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

¹³ Vgl. QWR 23.02.1943, N01. Unter Ziffer 1 heißt es handschriftlich »Plakateanschlag« sowie »Städtereklamе«; unter Ziffer 6 »An die Kostenstelle beim Volksgerichtshof Berlin« (vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 10.04.2023).

E06 Rundschreiben der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Hochschulstrafverfahren gegen Willi Graf am 04.03.1943¹⁴

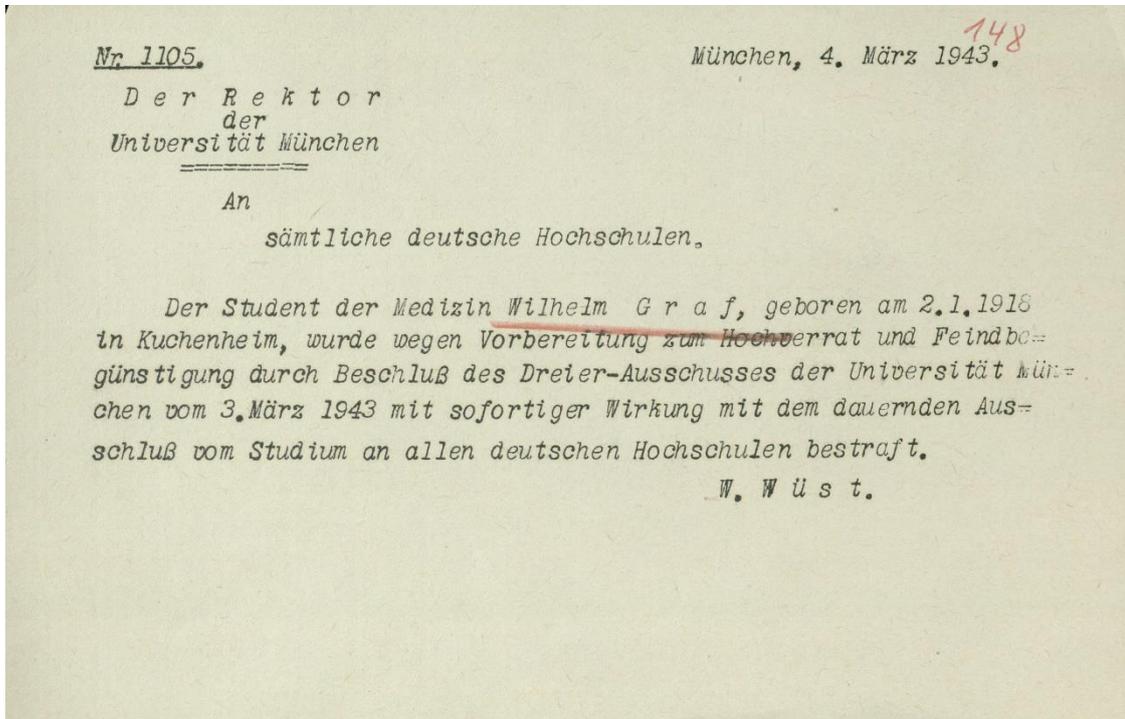


Abb. 3: Rundschreiben von Walther Wüst vom 04.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Hochschulamtliches Rundschreiben. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichung; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Walther Wüst ist der geistige Urheber dieser Quelle, ausführend dürfte Liselotte Adam sein. Die Quelle entsteht am 04.03.1943 im Rektorat der LMU München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routineangelegenheit in einem Hochschulstrafverfahren. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁴ Rundschreiben des Rektors der Ludwig-Maximilians-Universität an sämtliche deutsche Hochschulen vom 04.03.1943, UAM Stud-Straf-260, f. 148.

N02 Studierenden-Karteikarte zu Willi Graf am 04.03.1943¹⁵

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B										
C	16	16	16	16	83	83	83	83	83	83
D	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Deutsche Studentenschaft									
E	Familienname: Graf Reichs-Nr.: 124 805									
F	Vorname: Wilhelm in: Kuchenheim Konfession: k									
G	Geboren am: 2. Jan. 1918									
H	Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich Volkszugehörigkeit: D									
I	Schulbildung: Gymnasium in: Kuchenheim									
J	Charakter der Reifeprüfung: Sehr gut									
K	Immatrikulation: 18.9.39 Hochschul-Nr.: 83									
L	Immatrikulation: 18.9.39 Hochschul-Nr.: 83									
M	Immatrikulation: 18.9.39 Hochschul-Nr.: 83									
N	Immatrikulation: 18.9.39 Hochschul-Nr.: 83									
O	Immatrikulation: 18.9.39 Hochschul-Nr.: 83									
P	Beurlaubt: 40/I Wehrdienst 40/II Wehrdienst 40/III Wehrdienst 41/42 Wehrdienst									
Q	Studium im Ausland (Universität oder Hochschule, Ort und Semester): 41/42 Wehrdienst									
R	Familienstand: led. Kinder: 0									
S	Geschwister (einschl. des Studien): 2									
SC	Geburtsort: Kuchenheim									
ST	Geburtsdatum: 2.1.18									
T	Geburtsuhrzeit: 11:00									
U	Geburtsort: Kuchenheim									
V	Geburtsort: Kuchenheim									
W	Name des Vaters: Graf Beruf: Landwirt									
X	Berufstellung: Landwirt									
Y	Wohnung des Vaters: Kuchenheim									
Z	Wohnung des Studenten: Kuchenheim									

Abb. 4: Karteikarte zu Willi Graf (Vorderseite)

Arbeitsdienst bzw. Arbeitsdanke	Wehrdienst	Leibesübungen und Geländesport	Mitarbeit in der Studentenschaft	Strafen	Honorar-, Gebühren-Erlaß	Stipendien	Sonstige Unterstufungen
	April - Sept. 37			Disziplinarstrafe			
Gesellschaftsarbeit und Reichsleistungskampf:							
Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen:							
Abgelegte Hochschul-Prüfungen: Physik							
Praktische Tätigkeit oder Berufstätigkeit vor bzw. während des Studiums: a) Dargeführte Praktikantentzeit: 18. Jan. 1940 Wehrdienst							
b) Sonstige Tätigkeiten: Bankkaufmann							
Bemerkungen:							
 							
Kartefarte ausgefüllt am 18. Nov. 1939 von Stach							

Abb. 5: Karteikarte zu Willi Graf (Rückseite)

¹⁵ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Deutsche Studentenschaft Nr. 124807: Graf, Wilhelm, UAM, Stud-Kart II.

Strafen	Honorar-, Gebühren-Erlaß
<p data-bbox="295 427 901 817">Dienstadt des Prof. Dr. Thiermann an seinen schriftlichen Aufträgen des Herrn Dr. G. G. G. in Verbindung mit (Bibl. 4. 4. 117. 43 Nr. 105).</p>	

Abb. 6: Karteikarte zu Willi Graf (Ausschnitt der Rückseite)

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Stempel, handschriftlichen Einträgen und Lichtbild [s/w]).
◻ *Gattung und Charakteristik:* Studierendenverwaltung. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻
Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Verschiedene Personen der Hochschulverwaltung; am
04.03.1943 nimmt eine bislang nicht identifizierte Person im Rektorat der Ludwig-Maximilians-Verwaltung den
letzten Eintrag vor. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsakte, hier: Dokumentation der Universitäts-
strafe. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

Ereignisse des Tages¹⁶

Kurt Huber wird von Eduard Geith vernommen.¹⁷

Eugen Grimminger wird von Ludwig Schmauß vernommen.¹⁸

Willi Graf wird von Robert Mohr vernommen.¹⁹

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, entlässt Kurt Huber aus dem Beamtenverhältnis. Ausführend tätig ist Oberregierungsrat Heitzer, der die akademische Existenzvernichtung Hubers in München betreibt. Damit sind die am 12.07.1920 verliehene Lehrbefugnis und das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung »außerplanmäßiger Professor« entzogen, ein Übergangsgeld wird nicht gewährt. Darüber hinaus wird auf die Aberkennung des Doktorgrades durch die Ludwig-Maximilians-Universität München gedrängt.²⁰

Die Staatsanwaltschaft München I avisiert der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs Kosten in Höhe von 24,00 RM für die Plakatierung der Urteilsvollstreckung vom 22.02.1943 in der Zeit vom 23.-25.02.1943 in München.²¹

Walther Wüst unterrichtet per Rundschreiben alle deutschen Hochschulen über den Ausschluss von Willi Graf vom Hochschulstudium am 03.03.1943.²² Seine Studierenden-Karteikarte wird abschließend bearbeitet.²³

*

¹⁶ Aufgrund der vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁷ Vgl. E01.

¹⁸ Vgl. E02.

¹⁹ Vgl. E03.

²⁰ Vgl. E04.

²¹ Vgl. E05.

²² Vgl. E06.

²³ Vgl. N02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²⁴ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²⁴ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Huber, Wolfgang: Kurt Huber vor dem Volksgerichtshof. Zum zweiten Prozess gegen die *Weiße Rose* (Historie in der Blauen Eule Bd. 13), Essen 2009. [W. HUBER 2009]

Schumann, Rosemarie: Leidenschaft und Leidensweg. Kurt Huber im Widerspruch zum Nationalsozialismus (Schriften des Bundesarchivs 66), Düsseldorf 2007. [SCHUMANN 2007]

Schreiber, Maximilian: Walther Wüst. Dekan und Rektor der Universität München 1935-1945 (BGLMU 3), München 2008. [SCHREIBER 2008]

Ziegler, Armin: Eugen Grimminger. Widerständler und Genossenschaftspionier. Eine Biographie, Crailsheim 2000. [ZIEGLER 2000]

Personenverzeichnis

Adam, Liselotte

Bergengruen, Werner

Eickemeyer, Manfred

Ellermann, Heinrich

Geith, Eduard

Graf, Willi

Grimminger, Eugen

Haeffner, Karl Ernst

Heitzer [Oberregierungsrat
REM)

Huber, Kurt

Mertens, Gertrud

Mohr, Robert

Probst, Christoph

Rust, Bernhard

Schaefer, Oswald

Schmauß, Ludwig

Schmorell, Alexander

Schmorell, Elisabeth

Schmorell, Hugo

Scholl, Hans

Scholl, Sophie

Sommerfeld, Arnold

Stanischeff, Alexander

Wüst, Walther

